

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
– Drucksache 17/4904 –

Krankenstand bei den Polizeiinspektionen im Landkreis Mainz-Bingen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4904** – vom 19. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

Rheinland-Pfalz hat bundesweit die wenigsten Polizisten – gemessen an der Einwohnerzahl. Die personelle Unterbesetzung führt zu einer hohen Belastung im Wechselschichtdienst, die sich noch dadurch potenziert, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Rheinland-Pfalz (im Gegensatz zu anderen Bundesländern) zusätzlich zum Wechselschichtdienst noch zu Sondereinsätzen herangezogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Dienststellen im Landkreis Mainz-Bingen liegt eine begrenzte Dienstfähigkeit i. S. d. § 44 Abs. 6 Landesbeamtengesetz vor (bitte nach Dienststellen und für den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre aufschlüsseln)?
2. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Dienststellen im Landkreis Mainz-Bingen waren in den letzten fünf Jahren länger als sechs, zwölf oder 18 Monate dienstunfähig erkrankt (bitte nach Dienststellen und Jahren aufschlüsseln)?
3. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Dienststellen im Landkreis Mainz-Bingen wurden seit dem 1. Januar 2012 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt (bitte aufgliedert nach Alter und Dienstzugehörigkeit der Beamtinnen und Beamten)?
4. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand im Jahr 2016 insgesamt sowie aufgeteilt nach Altersstufen (z. B. in Zehnjahresschritten) absolut wie prozentual?
5. Wie haben sich die Krankenstände, aufgeschlüsselt nach Kurzzeiterkrankungen und Langzeiterkrankungen, in den vergangenen fünf Jahren insgesamt in den Dienststellen im Landkreis Mainz-Bingen entwickelt?
6. Welcher Art waren die Langzeiterkrankungen?
7. Sieht die Landesregierung einen kausalen Zusammenhang zwischen der hohen Dauerbelastung im Wechselschichtdienst einerseits und dem Gesundheitszustand der Beamtinnen und Beamten andererseits?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Zunächst ist festzustellen, dass die Aussage, Rheinland-Pfalz habe – gemessen an der Einwohnerzahl – bundesweit die wenigsten Polizisten, auf einer nicht-amtlichen Umfrage beruht. Zudem sind die Zahlen schon deshalb nicht vergleichbar, weil einige Bundesländer – anders als Rheinland-Pfalz – auch die Verwaltungsmitarbeiter in die gemeldete Anzahl einbezogen hatten. Die Übersicht des Statistischen Bundesamtes^{*)} ergibt ein anderes Bild: Dort belegt Rheinland-Pfalz mit 260 Beamtinnen und Beamten pro 100 000 Einwohner einen über dem Durchschnitt der Flächenländer (255 Beamtinnen und Beamten pro 100 000 Einwohner) liegenden Wert.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Daten der sich im Landkreis Mainz-Bingen befindlichen Polizeiinspektionen (PI) Bingen, Ingelheim und Oppenheim und der Polizeiautobahnstation (PASt) Heidesheim sowie der für die verbandsfreie Gemeinde Budenheim und Verbandsgemeinde Nieder-Olm zuständigen Polizeiinspektionen Mainz 2 und Mainz 3 einbezogen. Das Datenmaterial wurde jeweils vom Polizeipräsidium Mainz zur Verfügung gestellt.

*) <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicherDienst/Personal/Tabellen/BeschaeftigtenPolizei.html>

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im angefragten Zeitraum lag bei den Dienststellen im Landkreis Mainz-Bingen keine begrenzte Dienstfähigkeit im Sinne des § 44 Abs. 6 Landesbeamtengesetz (LBG) vor.

Zu Frage 2:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mainz liegen lediglich für die Jahre 2016 und 2017 Daten zur personenbezogenen Einzelauswertung vor. Fehltagelisten können aber noch für die Jahre 2012 bis 2015 ermittelt werden und können der Anlage Anlage 1 entnommen werden. Die Anzahl der in den angefragten Dienststellen länger als sechs, zwölf oder 18 Monate dienstunfähig erkrankten Beamtinnen und Beamten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Organisationseinheit	2017			2016		
	länger als 6 Monate	länger als 12 Monate	länger als 18 Monate	länger als 6 Monate	länger als 12 Monate	länger als 18 Monate
PI Bingen	1	0	0	1	0	0
PI Ingelheim	6	1	0	2	0	1
PI Mainz 2	1	1	0	1	0	0
PI Mainz 3	1	0	0	0	1	0
PI Oppenheim	0	1	0	1	0	0
PASt Heidesheim	1	0	0	0	1	0

Zu Frage 3:

Die aus gesundheitlichen Gründen erfolgten Ruhestandsversetzungen im angefragten Zeitraum können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Organisationseinheit	2017		2016		2015		2014		2013		2012	
	S	K	S	K	S	K	S	K	S	K	S	K
PI Bingen								1 (55)				
PI Ingelheim										1 (61)		
PI Mainz 2							1 (39)					
PI Mainz 3					1 (53)							
PI Oppenheim					1 (58)						1 (55)	
PASt Heidesheim	1 (58)											

(S = Schutzpolizei; K = Kriminalpolizei; in Klammern ist das jeweilige Alter zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung angegeben.)

Zu Frage 4:

Die Fehltagelisten für die Dienststellen des Landkreises Mainz-Bingen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Fehltagelisten 2016						
	PI Bingen	PI Ingelheim	PI Mainz 2	PI Mainz 3	PI Oppenheim	PASt Heidesheim	Gesamt
bis 25 Jahre	24	0	59	185	12	10	290
25 bis 34 Jahre	179	263	452	637	121	47	1 699
35 bis 44 Jahre	312	529	106	946	306	89	2 288
45 bis 54 Jahre	151	889	213	135	189	137	1 714
über 55	217	1 400	214	489	312	101	2 733
Gesamt	883	3 081	1 044	2 392	940	384	8 724
Fehltagelisten je Polizeibeamtin/Polizeibeamter	14,97	44,65	10,04	34,67	17,74	11,29	22,48
Prozentualer Anteil der Fehltagelisten (bezogen auf 250 Arbeitstage)	5,99 %	17,86 %	4,02 %	13,87 %	7,10 %	4,52 %	8,99 %

Zu Frage 5:

Die Entwicklung der Krankenstände ist als Anlage 1 beigefügt. Die erhöhten Krankenstände bei der PI Ingelheim sind nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mainz in erster Linie auf die dortige Altersstruktur zurückzuführen. Entsprechende Anpassungen werden dort vorgenommen. Ein erheblicher Teil der erhöhten Fehltag in den Jahren 2016 und 2017 war auf wenige Personen begrenzt (vgl. Tabelle zu Frage 2).

Bezüglich der Polizeiinspektion Mainz 3 wurde seitens des Polizeipräsidiums Mainz darauf hingewiesen, dass es im Jahr 2016 einige Dienstunfälle mit längeren Ausfallzeiten (bis zu 150 Fehltag je Person) gab. Dies führte im Vergleich zu den Vorjahren zu einem Anstieg der Fehltag dieser Dienststelle.

Zu den Fragen 6 und 7:

Grundsätzlich besteht für die Beamtinnen und Beamten keinerlei Verpflichtung gegenüber der Dienststelle, die Art ihrer Erkrankung oder deren Ursachen offenzulegen. Mögliche Ursachen im Arbeitsumfeld werden jedoch bei Einbindung von Sozialberaterinnen und -beratern oder den Sozialen Ansprechpartnern hinterfragt und vertraulich behandelt. Inwieweit es zur Offenlegung kommt, liegt in der Entscheidung der betroffenen Beamtin oder des Beamten. Auch Gutachten der Zentralen Medizinischen Untersuchungsstelle (ZMU), des polizeiärztlichen Dienstes oder der Gesundheitsämter enthalten keine Diagnose oder Aussagen zur Ursache einer Erkrankung. Insoweit ist – von offensichtlichen Sachverhalten wie z. B. Sportunfällen abgesehen – in aller Regel weder den Dienstvorgesetzten noch dem Ministerium des Innern und für Sport bekannt, welche Ursachen einzelnen sich auf die Dienstfähigkeit auswirkenden Erkrankungen zugrunde liegen.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Belastung im Wechselschichtdienst und dem Gesundheitszustand der Beamtinnen und Beamten kann aufgrund der fehlenden Informationen nicht zwangsläufig hergestellt werden. Dennoch – und insbesondere auch aus dem Gedanken der Fürsorgepflicht des Dienstherrn heraus – bildet das Thema „Gesundheit“, einschließlich des alters- und altersgerechten Arbeitens, einen Schwerpunkt in den strategischen Überlegungen der Landesregierung. Für den Polizeibereich wurde hierzu das umfangliche Projekt „Gesünderes Arbeiten in der Polizei“ erstellt. Ziel dieses Projektes ist es, unter externer Beratung die Gesamtsituation aufzuarbeiten und Lösungsvorschläge für Verbesserungen zu erarbeiten. Dabei steht der polizeiliche Wechselschichtdienst zunächst im Vordergrund. Im Jahr 2017 haben für die Dauer von einem Jahr fünf Polizeiinspektionen, ein Kriminaldauerdienst und eine Führungszentrale unter wissenschaftlicher Begleitung zukunftsfähige und gesündere Wechselschichtdienstmodelle erprobt. Die noch auszuwertenden Erkenntnisse aus der Pilotphase werden in eine landesweite Rahmenregelung einfließen.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär

Anlage 1 zu Frage 5

Entwicklung der Krankenstände (in Fehltagen)															
Organisationseinheit	2017			2016			2015			2014			2013		
	Kurzzeit 1 bis 3 Tage	Kurzzeit 4 bis 30 Tage	über 30 Tage	Kurzzeit 1 bis 3 Tage	Kurzzeit 4 bis 30 Tage	über 30 Tage	Kurzzeit 1 bis 3 Tage	Kurzzeit 4 bis 30 Tage	über 30 Tage	Kurzzeit 1 bis 3 Tage	Kurzzeit 4 bis 30 Tage	über 30 Tage	Kurzzeit 1 bis 3 Tage	Kurzzeit 4 bis 30 Tage	über 30 Tage
	PI Bingen	22	381	139	104	499	280	103	437	108	239	932	182	225	611
PI Ingelheim	196	817	2 346	214	787	2 080	148	494	140	342	1 291	919	271	610	553
PI Mainz 2	87	777	748	145	646	253	220	527	148	471	515	159	494	603	94
PI Mainz 3	85	547	448	146	893	1 353	142	548	209	210	561	171	241	480	32
PI Oppenheim	51	147	358	98	314	528	108	434	627	183	411	929	254	336	296
PASt Heidesheim	18	117	166	52	124	208	100	251	76	175	522	283	175	203	66